Sehr geehrte Erziehungsberechtigte!
Sehr geehrter Erziehungsberechtigter!

Sollte an der Schule/ dem Kindergarten Ihres Kindes ein Verdachts-/Erkrankungsfall an Covid-19 auftreten, ist im Sinne des § 5 Abs. 1 Epidemiegesetz 1950 bei allen Kindern und dem gesamten Personal der Einrichtung, die einer Ansteckungsgefahr ausgesetzt waren, ein Abstrich (derzeit Nasen-Rachen-Abstrich) abzunehmen. Auch zur Suche nach der Infektionsquelle kann dies notwendig werden. In diesem Fall wird unverzüglich mit Ihnen Kontakt aufgenommen.
Es wird so rasch wie möglich eine Testung Ihres Kindes von der Gesundheitsbehörde veranlasst, der durch Mitarbeiter einer Rettungsorganisation durchgeführt wird.
Bitte geben Sie bekannt, ob dieser Test ausschließlich in Ihrem Beisein erfolgen darf oder auch ohne Ihr Beisein im Anlassfall in der Bildungseinrichtung vor Ort durchgeführt werden darf.

Bitte unterschreiben Sie den unteren Abschnitt und retournieren Sie diesen an die Bildungseinrichtung.

✂.....

Wenn bei meinem Kind ..... (NAME des Kindes, Gruppe / Klasse), im Anlassfall in der Bildungseinrichtung ein Abstrich (Nasen-Rachen-Abstrich) durchgeführt werden muss, möchte ich **ANWESEND** sein.

Wenn bei meinem Kind ..... (NAME des Kindes, Gruppe / Klasse), im Anlassfall in der Bildungseinrichtung ein Abstrich (Nasen-Rachen-Abstrich) durchgeführt werden muss, kann dies **OHNE MEINE ANWESENHEIT** erfolgen.

....
Name und Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten Datum

Datenschutzrechtliche Information gem. Art 13 DSGVO finden Sie unter: https://apps.bgld.gv.at/web/download.nsf/download.xsp?id=KLAG-BSSBU2-2642073